

KULTURBOTSCHAFT 2025-2028

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Luzern, 20. Sep. 2023

BOTSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER KULTUR IN DEN JAHREN 2025-2028 (KULTURBOTSCHAFT)

Vernehmlassungsantwort der IG Kultur Luzern

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG Kultur Luzern bedankt sich, als grösste Interessenvertretung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturvereinen aus der Zentralschweiz im Rahmen der Vernehmlassung zur Kultur-botschaft 2025-2028 des Bundes Stellung nehmen zu können.

Die IG Kultur Luzern nimmt Stellung zu kulturpolitischen Anliegen, vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und der Kultur und vermittelt zwischen Kulturschaffenden, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und der Öffentlichkeit. Wir stärken das Bewusstsein für kulturelle Anliegen, leisten wichtige Lobbyarbeit im kulturpolitischen Umfeld und verstärken die einzelnen Stimmen unserer Mitglieder zu einer starken, gemeinsamen Stimme. Wir setzen uns ein für eine Kulturpolitik, die diesen Namen verdient. Gemeinsam vermitteln und vernetzen wir die kulturelle Vielfalt in Luzern und in der Zentralschweiz. Die Interessengemeinschaft wurde 1977 gegründet, ist als Verein organisiert und umfasst inzwischen rund 280 Mitglieder.

Neben der kulturpolitischen Interessenvertretung gegenüber Parteien und Behörden unterstützt die IG Kultur Luzern Kulturschaffende durch Beratung, Vernetzung und Wissensvermittlung. Mit dem Ziel, den Kulturveranstaltungen in der Zentralschweiz mehr Sichtbarkeit zu geben, betreiben wir den Online-Kulturkalender «kalender.null41.ch». Gleichzeitig ist die IG Kultur Luzern die Herausgeberin von «041 – Das Kulturmagazin».

Obwohl die IG Kultur Luzern regional verankert ist, erscheint es uns als unerlässlich, dass wir uns als Regionalverband äussern. Wir haben ein grosses Interesse an der strategischen Ausrichtung der Kulturförderpolitik des Bundes, da diese die kulturpolitische Stossrichtung von Gemeinden, Städten und Kantone in Bezug auf die gesamte Kulturfördermasse massgeblich beeinflussen.

1. Einleitende Bemerkungen

Unserem Verständnis nach, ist Kultur nie Sache Einzelner, mag sie auch von ihnen ausgehen oder wachsen: Kultur ist angelegt auf Begegnung und findet ihr Ziel erst, wenn sie wahrgenommen wird. Sie ist der fruchtbare Nährboden für Austausch und Selbstvergewisserung. Zugleich ist Kultur ein Ausdruck eines selbstbewusst gestalteten Umgangs mit Traditionen, gesellschaftlichen Werten und künstlerischen Fertigkeiten, welche zur Selbstbefragung und Fortentwicklung unserer Gemeinschaft befähigt. Aber nicht nur: Eine lebendige Kultur übt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität in der Gesellschaft, in der Politik und im Wirtschaftsleben. Wir begrüssen es daher sehr, dass auch die vorliegende Kulturbotschaft 2025-2028 weiterhin ein klares Bekenntnis zum unverzichtbaren Wert von Kunst und Kultur für die Gesellschaft ablegt.

Dabei kommt auch einer stark verankerten «Kulturellen Teilhabe» als auch einer beständigen «Kreations- und Innovationkraft» in der Kultur wiederum eine tragende Rolle zu. Diese hohen Erwartungen an die Kultur und die Einbettung in ein multilaterales gesamtschweizerisches Interesse, gilt es aber nicht nur erläuternd zu betonen. Es müssen zwingend die verpflichtenden Voraussetzungen geschaffen werden, damit die öffentliche Aufgabe dahingehend erfüllt werden kann, Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kultur nachhaltig zu stärken und das Bewusstsein für Kultur in der Gemeinschaft hochzuhalten. Gerade deshalb gilt es mit Nachdruck zu betonen, dass die finanzielle Verpflichtung des Bundes für die kulturpolitische Weiterentwicklung der Schweiz für uns in der vorliegenden Kulturbotschaft zu wenig zum Ausdruck kommt. So begegnen wir in der vorliegenden Kulturbotschaft leider – wie so oft – einem uns bekannten Dilemma: Während vom Kulturschaffen in der Schweiz erwartet wird, neue kulturpolitische Weichenstellungen mitzutragen, zu entwickeln und gar zu institutionalisieren, fehlen allzu oft die dafür benötigten Mittel. Während also nun viele wichtige neue Förderinstrumente- und Schwerpunkte in der vorliegenden Kulturbotschaft definiert werden, fehlt der deutliche Ausdruck des politischen Willens, neue Massnahmen angemessen zu finanzieren. Wir sehen dabei eine Gefahr, dass Bestehendes vernachlässigt werden könnte. Wir möchten einleitend ebenfalls betonen, dass der Kultursektor ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für die Schweiz darstellt. Ein

hochstehendes Kulturangebot – seien dies Konzert- und Theaterinfrastrukturen, Festivals oder Museen, sowie einzigartige Baudenkmäler – ist für die inländische wie ausländische Resonanz unersetzbar. Der Kultursektor ist Impulsgeberin für eine Vielzahl von Wertschöpfungskreisläufen und schafft damit direkt und indirekt viele Arbeitsplätze.

Im Folgenden äussern wir uns zu einzelnen, uns als regionaler Dachverband wichtig erscheinenden Punkten. Wo nicht weiter ausgeführt, schliesst sich die IG Kultur Luzern vollumfänglich den übergeordneten Stossrichtungen der Vernehmlassungsantwort der «Taskforce Culture» an.

2. Vernehmlassungsantwort im Detail

KAPITEL 2. HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE KULTUR IN DER SCHWEIZ

Gerade die Pandemie hat bestehende offene Narben in der Kulturbranche mit aller Wucht weiter aufgerissen und viele der bereits bekannten Herausforderungen ans Licht gebracht. Indes viele Herausforderungen, für die innert kürzester Zeit geeignete Lösungen gefunden werden mussten. Sei es im Rahmen der statistischen feingliederigen Aufarbeitung des hiesigen Kultursektors, bei der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden sowie strukturellen Ungleichheiten und Diskrepanzen im Bereich von Chancengleichheit und Diversität. Die IG Kultur Luzern wertet die umschriebenen Herausforderungen als zutreffend, sowie die definierten Handlungsfelder im Grundsatz als zukunftsfähig.

KULTUR ALS ARBEITSWELT (Ziff. 2.1.)

Die Kulturbranche lebt vielfach von schwierigen Einkommenssituationen und mangelnder sozialer Absicherung. Dies, obwohl Kultur tagtäglich ein Publikum von tausenden begeistert, mitreisst oder zum Nachdenken anregt. Ein grosser Teil von Kulturschaffenden ist selbstständig erwerbstätig, arbeitet Teilzeit, befristet oder in Mehrfachanstellungen. Diese Beschäftigungssituationen sind als Ursache für die prekären Einkommenssituationen und die schlechte soziale Absicherung abermals erwähnt worden. Denn diese Erkenntnisse wurden bereits in der Vergangenheit in zahlreichen Arbeiten zur sozialen Absicherung im Alter und zur beruflichen Vorsorge (Altersvorsorge) von Kunst- und Kulturschaffenden aufgezählt. Und sie erhielten aufgrund der durch die Pandemie sichtbarer gewordenen sozialen Missstände in der Kulturbranche breite Aufmerksamkeit. Die IG Kultur Luzern ist der Ansicht, dass die öffentliche Aufgabe auch darin besteht, Kultur konsequent auch als ein Berufsbild einzustufen, damit sich auch die Entlohnung an diesem Stellenwert zu messen hat. Mit der Priorisierung dieses Handlungsfeldes in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, macht der

Bund einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Der Kulturberuf soll damit mit den generellen und aktuellen Herausforderungen der Arbeitswelt gleichgestellt sein: Chancengleichheit und Diversität bei Anstellungen im Kultursektor, Schutz und Prävention vor Diskriminierung, wie auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade der letzte Punkt wird in der Kulturbotschaft leider noch nicht gewürdigt.

Indes würdigt die IG Kultur Luzern die Unterstützung für den Aufbau von Beratungs- und Dienstleistungsstellen (Ziff. 5.1.1.) im Bereich von sozialrechtlichen Fragen. Jedoch betonen wir ausdrücklich, dass dadurch die bestehenden regionalen Beratungsangebote nicht ersetzt werden können. Gerade die regionale Verankerung erlaubt es uns, Probleme und Herausforderungen, sowie neue Tendenzen frühzeitig zu erkennen. Viel mehr macht es Sinn, ergänzend zu den bestehenden regionalen Angeboten, ein zentralisiertes Kompetenzzentrum aufzubauen und als Ressource zu Verfügung zu stellen. Im Übrigen unterstützt die IG Kultur Luzern die in der Kulturbotschaft beinhalteten Anpassungen, die eine Verbesserung der Altersvorsorge, dem Zugang zur Unfallversicherung oder eine Vereinfachung für die Festlegung des Arbeitsstatus von Kulturschaffenden bezwecken.

AKTUALISIERUNG DER KULTURFÖRDERUNG (Ziff. 2.2.)

Die IG Kultur Luzern begrüsst die Weiterentwicklung des Kulturförderverständnisses dahingehend, dass neben der klassischen Förderung von Produktion und Werken, künftig auch die vor- wie nachgelagerten Phasen eines Projekts gefördert werden sollen (siehe auch prozessorientierte Förderung Ziff. 5.2.). Einige Städte und Kantone haben solche Fördermodelle bereits eingeführt und es zeigt sich, dass die Förderung eines gesamten Wertschöpfungsprozesses punkto Nachhaltigkeit und Resilienz zielführend sein kann. Für die IG Kultur ist indes unklar, wie die Förderung von transdisziplinären Prozessen konkret umgesetzt werden sollen. Gerade für Kollaborationen fehlen vielen Kulturinstitutionen die dafür benötigten Produktionsmittel. Ob die Unterstützung durch Expertinnen und Experten aus kunstfremden Bereichen, sowie Coachings und Wissenstransfer zielführend ist, stellt die IG Kultur Luzern in Frage.

Weiter begrüssen wir die Ausführungen und Anpassungen der Förderbereiche und Sparten unter Ziff. 5.2. Es ist auch zu begrüssen, dass die Unterstützung von Festivals, Veranstaltungsorten und Plattform zur inländischen Promotion in der vorliegenden Botschaft umrissen wird (Ziff. 5.2.6.) und die Fördermassnahmen für verschiedene Musikgenres ausgeglichen werden sollen. Jedoch wird unserer Ansicht nach die Wichtigkeit der gesamten Popmusikveranstaltungsbranche für die Verbreitung der Kultur im Inland nach wie vor unterschätzt. Gerade der Vielzahl von Locations, Festivals und Eventlabels und Agenturen in

der Schweiz, wird in der Kulturbotschaft faktisch keine Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Akteur*innen stärken mit unzähligen Veranstaltungen nicht nur die kulturelle Identität und den nationalen Austausch zwischen Kulturschaffenden und der Bevölkerung, sondern sind teilweise auch stark in der Verbreitung des hiesigen Kulturschaffens im Ausland involviert.

Desweiteren vermisst die IG Kultur Luzern ebenfalls eine Auseinandersetzung mit der äusserst aktiven schweizer «Clubkultur». Die Clubkultur in der Schweiz hat eine hohe soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung. Gleichzeitig ist die Clubkultur ein Teilbereich des gesamten, viel breiteren Kultursektors und bewirtschaftet viele Schnittstellen und inter- resp. transdisziplinäre Ansätze. Als «Club» wird im Gemeinsinn ein Ort verstanden, der aus dem Kontext einer Szene heraus mit einem musikalischen und künstlerischen Programm bespielt wird. An diesem trifft man sich, um in einem definierten Rahmen zu tanzen, Musik zu hören, zu erleben und um ein sozialer Austausch zu ermöglichen. Dazu gehören oftmals weitere Lokalitäten, wie beispielsweise Bars, die neben der klassischen Unterhaltung weitere Kunstformen erlebbar machen (z.B. DJ, Theater, Kleinkunst, Performances, bildende Kunst etc.). Es sollte auch für die Kulturbotschaft ein zentrales Anliegen sein, die Clubkultur in ihrer politischen, sozialen und künstlerischen Dimension wahr und auch ernst zu nehmen.

Weitere Herausforderungen sieht die IG Kultur Luzern vor allem auch im Bereich des Filmschaffens, resp. der Kinokultur. Wie richtig erkannt wird, verlagert sich den Konsum von Film zunehmend in den digitalen Raum und stellt das Geschäftsmodell der Kinos in Frage (Ziff. 5.2.7.). In ihrer Wirkungsregion sieht die IG Kultur Luzern einen kritischen Zustand der Kinos und damit der Verbreitung und Sichtbarkeit des Zentralschweizer Filmschaffens als erreicht. Als Interessengemeinschaft plädieren wir in der vorliegenden Kulturbotschaft für eine gesamtschweizerische Strategie die aufzeigt, wie Kinos als Ort der kulturellen und sozialen Begegnung in Zukunft wieder stärker als elementaren Kulturort in die öffentliche Wahrnehmung rücken können. Neben einer ernsthaften Unterstützung von Strukturen durch Gemeinden und Kantone, ist der Bund im Rahmen seiner Filmförderungsmassnahmen gefragt, die Thematik gesamtschweizerisch (beispielsweise im NKD) zeitnah zu diskutieren.

DIGITALE TRANSFORMATION (Ziff. 2.3.)

Dass die Digitalität die kulturelle Praxis verändert und der Digitalisierungsprozess auch innerhalb von verschiedenen Formen der Kulturproduktion voranschreitet, ist kaum in Frage zu stellen. Wir begrüssen, dass diesem Wandel auch in der Kulturbotschaft Rechnung getragen wird. Die Pandemie hat diesem Wandel unweigerlich einen An Schub geleistet – dennoch hat sich gezeigt, dass professionelle digitale Angebote sehr kostenintensiv sind und nicht gleichermassen über alle Sparten hinweg nachgefragt werden. Die Transformation von

Kulturinstitutionen sollte unseres Erachtens dennoch angestrebt werden – jedoch sind zusätzliche finanzielle Mittel unabdingbar.

KULTUR ALS DIMENSION DER NACHHALTIGKEIT (Ziff. 2.4.)

Für die IG Kultur Luzern ist unbestritten, dass ein nachhaltiger Umbau der kulturellen Praxis stattfinden muss. Dabei müssen aber zwingend soziale, ökonomische wie ökologische Dimensionen berücksichtigt werden. Die IG Kultur Luzern begrüsst, dass diese Stossrichtung in der Kulturbotschaft eingeschlagen wird. Eine inklusive Kultur muss kurz- bis mittelfristig als selbstverständlich erachtet werden können. Damit die gewünschte Breitenwirkung erzielt werden kann, bedarf dies jedoch einen engen Einbezug von Menschen mit Behinderungen sowie institutionelle Kooperationen. Die IG Kultur Luzern begrüsst daher, dass für die Förderperiode 2025-2028 zu diesem Zweck nationale Strukturen und Projekte gezielt gefördert werden sollen.

Als Herausgeberin von O41 – Das Kulturmagazin, fördert die IG Kultur Luzern seit über 30 Jahren die Medienkompetenz von Journalist*innen in der Kulturberichterstattung und die Kulturvermittlung. Die noch bestehenden Kulturmagazine gelten als Anker kritischer Reflexion, sowie als Vermittlerinnen und Begleiterinnen des zeitgenössischen Kulturschaffens und bildet wichtige Brücken zur Zivilgesellschaft. Die Kulturberichterstattung ist aber schweizweit immer stärkerem finanzielle Druck ausgesetzt und ist zu einem grossen Teil aus der Tagespresse weggebrochen. Unserer Ansicht nach fehlt in der vorliegenden Kulturbotschaft eine entsprechende Abhandlung – und eine strategische Stossrichtung, wie die Kulturberichterstattung als essenziellen Kern der kulturellen Teilhabe nachhaltig gestärkt und erhalten werden kann.

KULTURERBE ALS LEBENDIGES GEDÄCHTNIS (Ziff. 2.5.)

Der Erhalt, die Pflege, die Erforschung und die Vermittlung des Kulturerbes ist unweigerlich vor grosse komplexe Herausforderungen gestellt und es fehlt nach wie vor ein ganzheitlicher Ansatz für die gesamte Schweiz. Die IG Kultur Luzern erwartet gespannt die Strategie zum Kulturerbe der Schweiz, die Ende 2024 veröffentlicht werden soll. Die IG Kultur Luzern begrüsst ausdrücklich, dass die verstärkte Unterstützung der Provenienzforschung von Kulturgütern angestrebt wird. Die Entwicklung und der Unterhalt einer neuen Plattform für Provenienzforschung wird begrüsst, jedoch soll die Finanzierung der Plattform nicht zulasten anderer wichtiger Aufgaben in diesem Bereich erfolgen.

GOUVERNANZ IM KULTURBEREICH (Ziff.2.6.)

Die Pandemie hat die prekäre Lage aufgrund der weit verbreiteten atypischen Arbeitssituationen verschärft, in denen sich Kunst- und Kulturschaffende vor allem in der Musikszene, sowie den darstellenden und bildenden Künsten befinden. Auch in der Pandemie wurde deutlich, dass nur eine dünne Datengrundlage besteht und lediglich vereinzelte Datenbanken Aufschluss zur Situation von Kulturschaffenden geben konnten. Um die Rahmenbedingungen im Kultursektor nachhaltig zu verbessern, bildet die statistische Aufarbeitung des Kultursektors eine Schlüsselrolle. Bereits die Erarbeitung der Taschenstatistik der Kultur in der Schweiz auf Grundlage der Kulturbotschaft 2021-2024 erachten wir als einen äusserst wichtigen Schritt. Gerade als Interessenvertretung sind wir auf verlässliche Daten vom BfS angewiesen, die uns dabei helfen, den Kultursektor künftig auch mithilfe eines Monitorings auf regionaler Ebene zu umreissen.

Die IG Kultur Luzern unterstützt neue Massnahmen zur Unterstützung des institutionellen Dialogs (Ziff. 5.6.) für eine wirksame Kulturpolitik im Grundsatz. Jedoch gilt zu betonen, dass der Bund die Kulturpolitik in den Kantonen und Gemeinden, also die an der Fördermasse gemessen wichtigsten Anlaufstellen für Kulturschaffende und Kulturbetriebe, wohl kaum übersteuern kann. Dieses Dilemma, mit welchem viele regionale Kulturverbände konfrontiert werden, gilt es unserer Ansicht nach so zu lösen, dass weniger Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Staatsebenen hin und her geschoben werden können. So sind auch die Empfehlungen der NKD grundsätzlich zu begrüssen; da keine Verbindlichkeit besteht, ist für die Umsetzung eine gut abgestimmte Koordination zwischen den Staatsebenen unabdingbar. Die IG Kultur Luzern begrüsst indes die intensivierete Zusammenarbeit mit den Kulturverbänden. Doch auch regionale Dachverbände müssen unserer Ansicht nach einen Anschluss finden können. Deren Einbezug im NKD, z.B. mit einem Gastrecht, könnte den verabschiedeten Arbeitsprogrammen weitere Stosskraft verleihen und die Zusammenarbeit auf den politischen Ebenen verstärken. Gerade die Pandemie hat die Legitimation von regionalen Kulturverbänden verdeutlicht.

Der Kultursektor lebt vom internationalen Austausch. Jedoch ist die Kulturförderung in der Schweiz von europäischen Programmen wie Creative Europe, Erasmus + oder Horizon praktisch ausgeschlossen. Dies benachteiligt hiesige Kulturschaffende auf dem internationalen Markt. Es gilt deshalb auf Bundesebene mittelfristig wieder die bilateralen wie auch multilateralen und hindernisfreien Voraussetzungen mit der EU zu schaffen, um die Teilhabe inländischer Kulturschaffenden an den genannten Kulturförderungs- und Austauschprogrammen wieder zu gewährleisten.

3. Abschliessende Bemerkungen

Wie einleitend erwähnt, ist auch für uns unklar, wie die in der Kulturbotschaft definierten Ziele und Handlungsschwerpunkte finanziert werden sollen. Obwohl die Kulturbotschaft an der Kontinuität festhält, was in weiten Teilen begrüsst wird, werden dennoch viele neue Massnahmen vorgeschlagen. Konsequenterweise müsste dadurch auch der finanzielle Rahmen erweitert werden. Doch genau das Gegenteil ist der Fall: Wird ein Wachstum der Mittel von 0,2% (real), resp. 1,25% (nominal) beantragt, sind diese unter der Berücksichtigung der effektiven Teuerungsrate der Jahre 2022/2023 zu relativieren. Hinzu kommt die globale Budgetkürzung von 2% im Jahr 2024, was das Kulturbudget letztlich schmälert statt ausbaut. Die IG Kultur Luzern vertritt dezidiert die Meinung, dass ohne eine Erhöhung der vorgesehenen Mittel, die mit den Massnahmen verbundenen Erwartungen an den Kultursektor nicht umgesetzt werden können. Wir schliessen uns demnach der Forderung der «Taskforce Culture» an, das Kulturbudget des Bundes sei um mindestens 2.5% zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.



Laura Breitschmid
Präsidentin



Gianluca Pardini
Geschäftsleitung

Die IG Kultur Luzern

Die IG Kultur Luzern nimmt Stellung zu kulturpolitischen Anliegen, vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und der Kultur und vermittelt zwischen Kulturschaffenden, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und der Öffentlichkeit. Wir stärken das Bewusstsein für kulturelle Anliegen, leisten wichtige Lobbyarbeit im kulturpolitischen Umfeld und verstärken die einzelnen Stimmen unserer Mitglieder zu einer starken, gemeinsamen Stimme. Wir setzen uns ein für eine Kulturpolitik, die diesen Namen verdient. Gemeinsam vermitteln und vernetzen wir die kulturelle Vielfalt in Luzern und in der Zentralschweiz. Die Interessengemeinschaft wurde 1977 gegründet, ist als Verein organisiert und umfasst inzwischen rund 280 Mitglieder.

Weitere Informationen auf www.kulturluzern.ch